

Wärmegestehungskosten unterschiedlicher Heizungssysteme

Bei der Bereitstellung von Wärme durch eine Heizungsanlage stehen mehrere Möglichkeiten zur Auswahl. Dies kann durch eine klassische Öl- oder Gasheizung, durch Scheitholzfeuerungen, durch Pelletheizungen sowie durch Hackgutheizungen erfolgen. Welche Technologie zum Einsatz kommt hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab: Verfügbarkeit der einzelnen Brennstoffe, der mögliche Brennstoffbezugspreis, dem einzelnen Wärmebedarf, dem Platzangebot zur Errichtung einer Heizungsanlage sowie der Anschaffungspreis für eine Heizungsanlage. Festbrennstoffheizungen weisen dabei einen höheren Kaufpreis als klassische Öl- und Gasheizungen auf, verfügen aber über deutlich günstigere Brennstoffkosten, als mit fossilen Brennstoffen wie Erdöl und Erdgas betriebene Heizungsanlagen.

Mit steigender Anlagengröße können jedoch auch Festbrennstoffheizungen, den Nachteil des hohen Anschaffungspreises wettmachen, da die spezifischen Investitionskosten je kW installierte Leistung sinken. Zudem steigt mit zunehmender Leistung der Anteil der Brennstoffkosten an den jährlichen Kosten an, wodurch Festbrennstoffheizungen ihren günstigeren Brennstoffpreis mit steigendem Bedarf ausspielen können.

Diese Faktoren machen die Realisierung von größeren Anlagen zur Versorgung eines Verbraucherverbundes über ein Nahwärmenetz sehr interessant. Die zu erwartenden Wärmegestehungskosten je kWh sind in der Abbildung dargestellt.



Wärmegestehungskosten (bei 15 kW)

Ölheizung: 13,2 Cent je kWh

Gasheizung: 11,2 Cent je kWh

Pelletheizung : 12,8 Cent je kWh

Scheitholzheizung: 10,1 Cent je kWh

Hackschnitzel: 14,1 Cent je kWh



Wärmegestehungskosten (bei 60 kW)

Ölheizung: 8,5 Cent je kWh

Pelletheizung: 8,9 Cent je kWh

Scheitholzheizung: 8,1 Cent je kWh

Hackgutheizung: 6,4 Cent je kWh

Dabei können für die Errichtung von Festbrennstoffheizungsanlagen je nach installierter Leistung Förderungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt werden. Durch Gewährung dieser Förderungen können somit die Wärmegestehungskosten der einzelnen Festbrennstoffheizungssysteme weiter gesenkt werden, eine Förderung von Öl- bzw. Gasheizungen ist hierbei nicht möglich.